

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-145/2009

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 03.11.2009

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Ordnung/Sicherheit und

Soziales

Betreff:

Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.
17.11.2009	Ortschaftsrat Serno						
25.11.2009	Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dem

Kameraden Michael Hennig Sernoer Dorfstraße 17 06868 Coswig (Anhalt)

die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno zu übertragen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno erhielt der Kamerad Hennig die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Für die Berufung und Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Eine durchgeführte Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass Kamerad Hennig diese erforderlichen Voraussetzungen nicht besitzt. Dem Kameraden Hennig wird die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters für die Dauer von 2 Jahren übertragen. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Kamerad Hennig die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb dieser 2 Jahre absolviert.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>					
Ja:	Nein: X				
Ausgaben:					
Einnahmen:					
Planmäßig bei Hst.:					
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:					
Bemerkungen:					

Anlagen: